

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 21 (1927)
Heft: 15

Rubrik: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme : Mitteilungen des Vereins, seiner Sektionen und Kollektivmitglieder

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anmerkung der Redaktion: „Ich schließe mich den Erfahrungen der Dame an, denn es ist wirklich ausgeschlossen, daß ganz Gehörlose Vorträge oder Musik durch den Radioapparat vernehmen können. Meine Ohren und mein ganzer Kopf überhaupt sind z. B. vollständig tot dafür.“

Unfallstatistik.

Taubstummensfürsorger und Taubstumme selber dürfte es interessieren, Genaueres zu erfahren über die letztes Jahr vom zürcherischen Taubstummenpfarramt gemachten Erhebungen über die Häufigkeit von Unfällen bei den Taubstummen im Kanton Zürich.

In diese Statistik wurden nur 205 Taubstumme (Gehörlose) einbezogen, nämlich diejenigen, die am meisten auf der Straße verkehren. Diejenigen, die wenig aus dem Hause kommen und darum trotz ihrem Gebrechen bei niemand als besonders gefährdet gelten, wurden weglassen.

Von diesen 205 Gehörlosen stehen:

im Alter von 17—20 Jahren	19
„ „ „ 21—30 „	54
„ „ „ 31—40 „	62
„ „ „ 41—50 „	34
„ „ „ 51—60 „	25
„ „ „ 61—70 „	6
„ „ „ 71—79 „	5

Es haben sich nun folgende Resultate ergeben:

Von diesen 205 Personen sind im ganzen 39 von Unfällen betroffen worden und sie haben zusammen 55 Unfälle notiert.

Die übrigen 166 sollen demnach überhaupt noch keinen Unfall gehabt haben.

In Prozenten ausgedrückt wären es 19% Gehörlose mit Unfällen und 81% ohne Unfall.

Von den 55 Unfällen können gerechnet werden als

Verkehrsunfälle	22
„ Betriebsunfälle	14
„ Unfälle im Haus u. a. durch Fall	7
„ Unfälle bei Spiel und Sport . .	12

Von den 55 Unfällen scheinen zu Lasten des Gehörmangels zu fallen 23 oder 40%; dagegen nicht zu Lasten des Gehörmangels 32 = 60%.

Diese Ergebnisse schienen dem Unterzeichneten Beweis dafür zu sein, daß die landläufige Meinung, bei den Gehörlosen müssen mehr Unfälle vorkommen als bei Hörenden, falsch sei und daß kein Grund vorliege, Taubstummen, die sich versichern wollen, schärfere Bedingungen

aufzulegen als den Hörenden. Er übergab darum dieses statistische Material den Unfallversicherungsgesellschaften Zürich und Winterthur zur Kenntniznahme und zu gefälliger Beantwortung der Frage, ob sie nicht angesichts dieses Resultates ihre Haltung gegenüber den Taubstummen zu ändern gedenken. Die „Unfall Zürich“ hat durch einen Vertreter ihre Verwunderung über den günstigen Ausfall der Statistik aussprechen lassen. Derselbe schein entgegenkommendere Behandlung von Versicherungsanträgen Taubstummer zu rechtfertigen.

Die „Unfall Winterthur“ hat die durch diese Statistik gewonnenen Zahlen als „wertvolle Grundlage für die Unfallversicherung Taubstummer“ bezeichnet. Dieselbe lasse das Risiko der Taubstummen, bei denen der Hörverlust angeboren oder in der frühen Kindheit eingetreten sei, nicht ungünstiger erscheinen als dasjeniger normaler Personen, und es sei bei diesen eine höhere als die Normalprämie nicht notwendig. Bei Spätertaubten dagegen werde eine Prämienhöhung von 10—20%, je nach dem Beruf, gerechtfertigt sein. Bei Schwerhörigen stelle die Gesellschaft nur die einschränkende Bestimmung auf, daß lediglich Taggeld und Heilungskosten bezahlt werden, dagegen keine Invaliditätsentschädigung.

Die vom Taubstummenpfarramt unternommene Untersuchung der Häufigkeit der Unfälle bei den Taubstummen hat also ihre Absicht erreicht, indem den genannten Gesellschaften die Versicherungsfähigkeit der Taubstummen nun doch in günstigerem Lichte erscheint. Bereits einzeln versicherte Taubstumme und solche, die erst eine Versicherung eingehen wollen, mögen sich nun diese Mitteilungen zu Nutzen machen.

G. Weber, Pfarrer.

Schweizerischer
Fürsorgeverein für Taubstumme
 Mitteilungen des Vereins,
 seiner Sektionen und Kollektivmitglieder

Margen. Dem Jahresbericht 1926 des Margen Fürsorgevereins entnehmen wir, daß seine Fürsorgetätigkeit eine recht rege war: Nicht weniger als 23 „Fälle“ standen zur Behandlung; drei Kindern wurden größere Beiträge an ihre Ausbildungskosten, sieben Erwachsenen an ihre Versorgung in Heimen gewährt; außerdem wurden im ganzen 32 bedürftige Taubstumme unterstützt. Selbstverständlich das alles nicht, um die Schul- und Armenbehörden von

ihrer Unterstützungspflicht zu befreien — dazu hat der Verein keinen Grund — sondern um das traurige Los dieser so sehr benachteiligten Mitmenschen — darüber hinaus — wenigstens etwas zu erleichtern und zu erhellen und es sie erfahren zu lassen, daß sie nicht ganz einsam und verlassen sind, sondern auch noch „andere Leute“ ihrer gedenken.

Im Berichtsjahr erhielten wir endlich die Genugtuung, daß die von uns angeregten Erhebungen über den Umfang und die Art der so häufigen geistigen Erkrankung Taubstummer und über die Möglichkeiten, Taubstumme gegen Unfall und Krankheit zu versichern, an der Delegiertenversammlung vom 10. Juni 1926 in Bern zu einem gewissen Abschluß gebracht wurden, indem Herr Professor Dr. Fankhauser, Waldau bei Bern, über das Ergebnis jener, Herr Eugen Sutermeister dieser referierte. Die Referate sind in der „Schweiz. Taubstummenzeitung“ abgedruckt. Es ist nun Sache der Sektionen usw., die nötigen Schlüsse zugunsten ihrer Schützlinge daraus zu ziehen.

Die Bibliothek für die Taubstummen in Aarau wurde erfreulicherweise stark benützt.

Büchertisch

Wladislaus Zeitlin, der taubstumme Student. Herausgegeben von Direktor Dr. Reich, Taubstummenverlag Hugo Duda, Leipzig.

Am 24. September 1925 bestand der taubgeborene W. Zeitlin vor der Prüfungskommission im Reform-Realgymnasium zu Berlin-Weißensee das Abiturientenexamen (Reifeprüfung, Abgangszeugnis) mit außerordentlichem Erfolg.

Den meisten Pädagogen und Wissenschaftlern ist es unbegreiflich, daß ein Taubgeborener einen solchen Bildungsgrad erwerben kann.

Von dem Inhalt des Buches interessieren uns besonders die Aufsätze „Wie empfinde ich meine Taubheit“ und „Die Vorteile und Nachteile der Gebärdensprache“. Zeigen doch diese Aufsätze, wie ein zu hoher Bildung gelangter Schicksalsgenosse sein innerstes Empfinden darlegt und durch Behandlung des heißen Themas die „Vor- und Nachteile der Gebärdensprache“ allen Lehrern, die mit ihren Schülern hoch hinaus wollen, aus eigener Erfahrung einen Fingerzeig gibt, nach welcher Methode der Taubstummenunterricht am zweckmäßigsten geführt wird. Jedem eifrigen, von seinem Berufe erfüllten Taubstummenlehrer, aber auch jedem gebildeten Schicksalsgenossen, kann die Anschaffung des Buches empfohlen werden.



Sprüche.

Nicht ohne Abschied soll der Mensch vom Menschen gehn;
Wer weiß, ist's doch vielleicht auf Nimmerwiedersehen!

Da klingt so mild das letzte Wort,
Der letzte Gruß im Herzen fort.
Und soll dein Auge nimmermehr
Dem andern Aug' begegnen,
Dich wird sein letzter Händedruck
Auf alle Tage segnen.

* * *

Mein bester Trost in diesem Leben
Ist ein Gebet zu meinem Gott,
Dies kann mir Kraft in Schwachheit geben,
Geduld und Mut in jeder Not,
Bei jedem Kummer, bei jedem Schmerz
Ein ruhiges zufriednes Herz.



Anzeigen

Armbinden Fr. 1. 80 (m. Nachn. Fr. 2. 15)
Broschen Fr. 2. — (m. Nachn. Fr. 2. 35)
Zu beziehen bei Eugen Sutermeister.

Taubstummenbund Bern
Abteilung: Bibliothek.

Bücher-Ausgabe
jeweilen nach der Taubstummenpredigt, im alkoholfreien Restaurant „Daheim“, 3. Stock. Der Bibliothekar.



Empfehlung

Unterzeichneter empfiehlt sich zur Annahme von Aufträgen im **Aufarbeiten von Polster-Möbeln, Unter- und Obermatrizen und Kopfpolstern**, ebenso zur **Neuanfertigung** derselben. Das **Aufmachen von Storen und Vorhängen** wird auch besorgt unter **Zusicherung sorgfältiger Arbeit.**
Gehe auch ins **Kundenhaus.**

Fritz Hagenbucher (gehörlos), Tapezierer
Ankerstraße 110, Zürich 4.

